

Switzerland's immunity

Autor(en): **Smith, A.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 650

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-688067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

The total amount of Swiss credits resulting from exports covered by these clearing agreements between the 1st of December, 1931, when the first agreement was concluded, and the end of 1933 has amounted to 69½ million francs, of which about 45 million francs was done in 1933.

COMMERCIAL BANKS.

Since the end of 1931 the eight large commercial banks have published regular quarterly returns of their position. At the moment of writing, the aggregate figures for the end of 1933 have not yet appeared, but those at September last sufficiently illustrate the movement which has been taking place. At that date the combined total assets stood at 6,198 million francs, as compared with 6,498 millions at the end of 1932 and 7,171 millions at the end of 1931.

Bills and acceptances have shown a decline natural in a time of trade depression. Short-term deposits have also been greatly reduced, and the outstanding amount of "obligations"—that is, fixed deposits for terms of 3—5 years—declined from 1,614,000,000 frs. at the end of 1931 to 1,475,000,000 frs. in September last.

Several of the banks adopted the policy of reducing their capital to meet the altered situation, and a year ago the Banque Commerciale de Bâle decided to reduce its capital by 25 per cent., an example subsequently followed by the Union de Banques Suisses and the Banque Fédérale.

The Banque d'Escompte Suisse, which had resulted from the reorganisation of the Comptoir d'Escompte Suisse in 1931, was compelled to undertake a further reconstruction in which the Federal Government took a part, by converting into shares a sum of 20,000,000 frs. advanced previously and opening a credit of 15,000,000 frs. on condition that a corresponding nominal amount of shares was subscribed by the other Swiss banks and a similar credit of 15,000,000 frs. was opened by these banks in conjunction with the Cantonal Government of Geneva.

A reorganisation of the Banque Populaire Suisse was also found necessary during the year, but this, like the other rearrangements resulting from the continued depression, has been carried through with Government assistance and with the minimum disturbance of the financial markets.

The amount of new capital issues during 1933 was very small, most of the loans placed having represented conversion issues, so that the net amount of new capital raised was only 276,000,000 francs, as compared with 321,000,000 frs. in 1932. Considerable fluctuations were witnessed in the rates at which such new borrowing was possible. In March the Federal Government issued a loan on a 3½ per cent. basis, but when in July the Federal Railways, and in November the Federal Government, again came on the market a 4 per cent. basis was established.

Financial Times.

AM SCHLUSS DER PARLAMENTSTAGUNG.

Eine denkwürdige und aufregende Session der eidgenössischen Räte ist zu Ende gegangen. Am Eröffnungstag die Demission eines Bundesratsmitgliedes, am Schlussstag eine zweite Ersatzwahl. Fragen der Personen und Fragen der Prinzipien konkurrierten bei der Neuernennung von zwei obersten Magistraten, und dass die beiden Lücken nicht gleichzeitig, sondern nacheinander auszufüllen waren, diente natürlich allem andern als der Vereinfachung. Es gibt Strömungen im Land, die hätten am liebsten sofort noch einen weitem "Schub" von Bundesratswahlen miterlebt. Es ist da viel blosse Stimmung und Stimmungsmache mit im Spiel. Aber nicht zu bestreiten ist, dass sich die Schweizerische Politik in einem kritischen Übergangszustand befindet, der allen sichtbar geworden ist, und der noch lange Zeit andauern und seine Forderungen stellen wird. Gerade darum ist es nötig, dass nun zunächst wieder eine Zeit kühlen Besinnens einsetzt. Etwas weniger nervöses Stürmen und etwas mehr Abklären der greifbaren Ziele ist das Gebot der Stunde. Der Ruf nach "Verjüngung" ist berechtigt, aber er fasst nur ein Mittel ins Auge und löst keine Probleme. Und die "Erneuerung" kann sich nicht fortwährend auf das blosse Erwecken beschränken; sie sollte ihr Gedankengut nun allmählich in Formen giessen, über die mit Ja oder Nein abgeurteilt werden kann.

Von den personellen Veränderungen im Bundesrat ist zunächst zu erwarten, dass die bisherigen und die neuen Kräfte sich zu jener Geschlossenheit finden, die für die Leitung der Geschäfte in solchen schweren Zeiten unentbehrlich ist. Ueber die Verteilung der einzelnen Aufgaben pflegt der Bundesrat erst zu entscheiden, wenn die Amtstätigkeit der ausscheidenden Mitglieder zu Ende geht, Bundesrat Baumann scheint prädestiniert für das Justiz und Polizeidepartement, während man von Bundesrat Etter weiss dass er nicht die Finanzen übernehmen wird. Für das Departement des Herrn Musy kommen die Herren Meyer und Pilet-Golaz in Frage. Jener ist bereits seit seinem Eintritt in den Bundesrat Stellvertreter des Finanzministers; ob dieser das Post- und Eisenbahndepartement unmittelbar vor

der Behandlung der grossen Bundesbahnprojekte aus der Hand geben will, ist eine unter mehreren Fragen, die sich bei der Departementsverteilung stellen werden. Entscheidungen zeichnen sich noch nicht ab, und Mutmassungen sind verfrüht. Wir benötigen uns mit dem Hinweis, dass die Verschiebungsmöglichkeiten sich wahrscheinlich auf den Raum der drei Departemente Finanzen, Eisenbahnen und Inneres beschränken.

So mächtig die Wahl- und Personenfragen die Öffentlichkeit in den letzten Wochen beschäftigt haben, die eidgenössische Frühjahrsession ist nicht minder von ausserordentlicher Bedeutung im Hinblick auf die behandelten Geschäfte. Mit lawinenartiger Gewalt haben einige Traktanden, die sich unter dem Gesamttitel "Staatshilfe für das notleidende Volk" zusammen fassen lassen, alles andere beiseite gedrängt. Umsonst war die nationalrätliche Kommission zum Strafgesetz bereit, über alle Differenzen des umfangreichen Buches zu berichten. Die Zeit langte nicht. Man fragte sich aber auch allen Ernstes, ob es einen Sinn habe, noch weitere Arbeit an ein Werk zu verwenden, das man dem Referendum nicht gewachsen glaubt. Der 11. März, der das "kleine" Strafgesetz gebodigt hat, bereitete dem "grossen" Strafgesetz eine sehr resignierte Stimmung. Das Obligationenrecht konnte nicht vorgenommen werden, weil der Kommissionsreferent Sträuli erkrankt war. Da dieser kompetente und erfahrene Leiter des Traktandums zwischen sein Nationalratsmandat niedergelegt hat, muss sich vorerst ein Nachfolger einarbeiten. Von den grösseren gesetzgeberischen Arbeiten konnte einzig die Bundesstrafrechtspflege durch den Ausgleich der letzten Differenzen abgeschlossen werden.

Schon wiederholt haben sich die Krisengeschäfte, als Staatshilfe für das notleidende Volk, in den Parlamentstagen gehäuft. Aber noch nie war ein solcher Ansturm von kostspieligen Vorlagen und gleichzeitig von neuen Forderungen konzentriert wie in der abgelaufenen Session. Es wurden genehmigt: Bundeshilfe für die Milchproduzenten, 15 bis 18 Millionen, Kredithilfe für notleidende Bauern, 18 Millionen, Förderung der Ausfuhr durch Risikogarantie, 10 Millionen. Nimmt man zu diesen bewilligten Staatsleistungen die parlamentarische Aktion um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, so drängen sich in diesen wenigen Geschäften die schwierigsten Widersprüche und Gegensätze der aktuellen Staatswirtschafts-Finanz- und Sozialpolitik zusammen. Am brennendsten ist der gigantische Kampf zwischen den Bundesfinanzen und den Hilfebegehren für die notleidenden Volksteile. Dabei gründet sich jede der beiden Kampfpositionen auf die Zwecke des Staates; beide wachsen heraus aus dem Gebot der Staatserhaltung, die nicht denkbar ist ohne die Existenzmöglichkeit des Volkes. Die Dinge, die sich hart im Raume stossen, sind die Leistungsgrenze des Staates und die aus der Volksnot erwachsenden Ansprüche. Das Kampfproblem lautet: Wieviel kann der Staat geben?

Nun ist aber die Linderung von Volksnot nicht bloss eine Sache des Geldverteilens, sondern ein ordnendes Eingreifen ist nötig. Das Regulieren der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durch den Staat gerät in Konflikt mit der Handlungsfreiheit des Einzelnen. Man ist wie in der Kriegszeit rasch und rascher, tiefer und tiefer in das System der Staatsintervention hineingeschlittert. Auch hier wogt ein Kampf, der Kampf zwischen Staatsbefehl und Bürgerfreiheit, und das Kampfproblem lautet: Wie viel kann der Staat befehlen?

Bei der Beratung der landwirtschaftlichen Kredithilfe hoben sich deutlich zwei Fronten ab, von denen die eine mit der Beschränkung der Bundesleistung auf 18 Mill. Franken für die Jahre 1934 und 1935 der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bundes Rücksicht trug, während die andere diesen Standpunkt als übertriebene Sparsamkeit oder gar als hartnäckige Verständnislosigkeit bezeichnete. Der Bundesrat hatte nachgewiesen, dass die kleinere Summe für die Erreichung der gesteckten Ziele durchaus genügt und wehrte sich, vom Ständerat tüchtig unterstützt gegen die höhere Forderung der bäuerlich-sozialistischen Allianz des Nationalrates. Am zweitletzten Sitzungstag wurde der zähe Kampf zugunsten der bundesrätlichen Politik des Masshaltens im Geldgeben entschieden. In der Diskussion spielte aber neben der Leistungsfähigkeit des Bundes auch das andere Problem, die Befehlsmacht des Staates, eine Rolle. Es besteht in einzelnen Fällen der bäuerlichen Kreditnot ein Zusammenhang von Schuld und Ueberschuldung. Man liest in der bäuerlichen Botschaft von Fällen, die die Bauernhilfskassen wegen "Unwürdigkeit und Untüchtigkeit der Betriebsinhaber" ablehnen mussten. Deshalb ist es die grosse Sorge der Behörden, ihre Massnahmen so zu gestalten, dass nicht nur Rettung aus bestehender Not gesucht, sondern auch neue Verschuldung vermieden wird. Im Zusammenhang mit dieser Schwierigkeit sieht sich der Bundesrat genötigt, einen deutlichen Trennungsstrich zwischen der Kredithilfe und einer allgemeinen Entschuldungsaktion zu ziehen. Es war wiederum der Ständerat, der hier, Klarheit fordernd, eingegriffen hat. Im Nationalrat hat die Motion Abt auf die Notwendigkeit langfristiger Massnahmen hingewiesen, die in Zukunft

einer Ueberzahlung der landwirtschaftlichen Liegenschaften und der damit verbundenen Ueberschuldung vorbeugen sollen. Hier wartet des neuen Justizministers eine grosse Aufgabe. Bei der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes liegt zurzeit eine Eingabe der Berner Regierung die auf einem oberländischen Versuchsfeld einmal die allgemeine Entschuldungsaktion ausprobieren möchte.

Sehr anschaulich ist bei der Milchproduzentenhilfe gezeigt worden, dass mit der geldgebenden Hand des Staates auch die regulierende Hand des Staates eingreifen muss. Der Organisationszwang für die Milchproduzenten ist als schlechtweg unvermeidlich proklamiert und von den Räten gutgeheissen worden. Irgendwo wurde gefragt, wo eigentlich der Unterschied zwischen der getroffenen Regelung und dem Milchmonopol liege. Man stiess wie bei den Einfuhrbeschränkungen auf die bittere Erfahrungswahrheit dass der helfende Staat nicht ohne zwangswirtschaftliche Manipulationen auskommt.

Während Regierung und Parlament um Millionen und um Massnahmen kämpften, konnte man ausserhalb der Ratsäle das Schlagwort vom Geldverschleudern lesen und dazu noch in der besonderen Variante, dass ein einzelnes Bundesratsmitglied mit der Verantwortung für alle notlindernden Bundesausgaben, für die "Subventionenwirtschaft" beladen werden wollte. Eine Entstellung der Tatsachen, die nicht nur die gesetzliche Regelung der Budgetkompetenzen und der Verantwortlichkeiten nicht bedenkt, sondern auch an den Ueberbietungen der Regierungsanträge durch das Parlament (und an den Ueberbietungen, die im Bundesrat vorgekommen sind) vorübersieht. Der Federstrich, der den Bundeshaushalt durch die Beseitigung der Ausgaben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes saniert, wird auch durch die verwegenen Anschuldigungen nicht erfunden werden.

Der eidgenössische Staat muss den bedrängten Volksteilen helfen, aber er kann es nur bis an eine gewisse Grenze tun. Das war auch der Zeitgedanke der Antwort von Bundesrat Schulthess auf die Motionen über ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm. In diesem Kapitel wird jetzt schon für die Sommersession vorgearbeitet. Der Meister der Notstandswerke der unmittelbaren Nachkriegsjahre, Ingenieur Rothpletz, hat die Sache energisch an die Hand genommen, prüft die Möglichkeiten und holt sich seine Mitarbeiter, darunter den Sozialdemokraten Grimm, der bereits einen Bericht eingereicht hat. Ein erstes Studium hat Ing. Rothpletz zur Ueberzeugung geführt, dass Notstandsarbeiten, wenn sie produktiv sein sollen, nicht auf dem Baugebiet ausgeführt werden können; es müsse auf der industriellen Seite der Wirtschaft und zwar exportfördernd eingegriffen werden. Wir wissen von einem Fall, wo mit einer Zuwendung von 10,000 frs. aus dem Kredit für produktive Arbeitslosenfürsorge einen Auftrag gesichert werden konnte, der 432 Arbeitern während eines halben Jahres Verdienst gibt. Der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes hat mit Versprechungen zurückgehalten, von kühnen Hoffnungen gewarnt. Auch neue Wege der Arbeitsbeschaffung werden nicht krisentötende Erfindungen sein, sondern nur Mittel zum Durchhalten.

Neue Aufgaben sind den Bundesbehörden gestellt, neue Kräfte sind der Landesregierung zugeführt worden. Das Volk wird weiterhin mit kritischen Augen verfolgen, was in Bern geschieht. Aber mit den kritischen Augen ist es nicht getan. Es braucht auch sehende Augen, die, bevor es zu spät ist, die unerbittliche Wahrheit erkennen. Es gibt kein Ausweichen vor der Anpassung an einen bescheidenen Lebensraum, den das Schicksal uns erm Land aufgezungen hat. Es handelt sich da nicht um ein Wollen, sondern um ein Müssen.

N. Z. Z.

The Eighteenth Swiss Industries Fair

will be held at

BASLE

April 7th—17th, 1934.

for information apply to:

THE COMMERCIAL DIVISION OF
THE SWISS LEGATION,
18, Montagu Place, Bryanston Square, W.1.

or to:
THE SWISS BANK CORPORATION,
99, Gresham Street, E.C.2; or at Basle.

Information regarding Travelling facilities may
be obtained from:

THE SWISS FEDERAL RAILWAYS,
11b, Regent Street, S.W.1.